



Amtsblatt der Stadt Frankenthal (Pfalz)

für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe
Verlag und Druck: Stadt Frankenthal (Pfalz)
- Bereich Zentrale Dienste -
Rathausplatz 2-7
67227 Frankenthal (Pfalz)
www.frankenthal.de

Nummer: 50/2024
Datum: 31.10.2024

Inhalt

Seite 475

- Wahlbekanntmachung
- Bekanntmachung der Sitzung des Seniorenbeirats
- Bekanntmachung der Sitzung des Stadtrats
- Bekanntmachung der Durchführung einer Raumverträglichkeitsprüfung
- Bekanntmachung des Aufrufes zur Haus- und Straßensammlung

Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal wöchentlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) erhältlich: Bürgerservice im Rathaus, Lesecafé in der Stadtbücherei sowie in den Büros der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher. Weiterhin erscheint das Amtsblatt online auf www.frankenthal.de/amtsblatt.

Wahlbekanntmachung

I.

Am Sonntag, dem 10. November 2024, finden in der kreisfreien Stadt Frankenthal (Pfalz) die Wahlen zum Beirat für Migration und Integration statt.

Die Wahl findet im Wege der reinen Briefwahl statt. Die Wahlbriefe müssen bis 18 Uhr des Wahltages bei der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) eingegangen sein.

II.

Für die Stadt Frankenthal (Pfalz) sind fünf Briefwahlbezirke gebildet. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 10.10.2024, um 14:00 Uhr, im Rathaus, Rathausplatz 2-7 zusammen. Die jeweiligen Wahlräume werden durch einen Aushang gekennzeichnet.

Jedermann hat Zutritt zu den Verhandlungen über die Zulassung der Wahlbriefe und über die Ermittlung und Feststellung der Briefwahlergebnisse.

III.

Die Wahl wird nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl durchgeführt. Die Wählerinnen und Wähler erhielten per Post einen Stimmzettel.

Der Stimmzettel enthält für jeden zugelassenen Wahlvorschlag eine Spalte, in deren Kopfleiste die Listennummer und das Kennwort der Liste/Einzelbewerber angegeben ist; darunter folgen unter fortlaufenden Nummern die Familiennamen und Vornamen der von der Liste aufgestellten Bewerberinnen und Bewerber.

Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

1. Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Mitglieder des Beirats für Migration und Integration – dies sind 11 – zu wählen sind (§ 32 Abs. 1 Nr. 1 KWG).
2. Die Wählerinnen und Wähler können ihre Stimmen nur Bewerberinnen und Bewerbern geben, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind (§ 32 Abs. 1 Nr. 2 KWG).

3. Die Wählerinnen und Wähler können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmzahl einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren) (§ 32 Abs. 1 Nr. 3 KWG).
4. Die Wählerinnen und Wähler können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (panaschieren) (§ 32 Abs. 1 Nr. 4 KWG).
5. Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Ankreuzen oder eine andere eindeutige Kennzeichnung (§ 32 Abs. 1 Nr. 5 KWG).
6. Die Wählerinnen und Wähler können durch Kennzeichnung eines Wahlvorschlags diesen unverändert annehmen (Listenstimme). In diesem Fall wird jeder/jedem auf dem Stimmzettel aufgeführten Bewerberin/Bewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags von oben nach unten eine Stimme zugeteilt. Bei Mehrfachbenennungen erhalten dreifach aufgeführte Bewerberinnen/Bewerber drei Stimmen, doppelt aufgeführte Bewerberinnen/Bewerber zwei Stimmen (§ 32 Abs. 1 Nr. 6 KWG).
7. Die Wählerinnen und Wähler können Bewerberinnen/Bewerbern einzelne Stimmen geben und zusätzlich einen Wahlvorschlag kennzeichnen. Die Kennzeichnung des Wahlvorschlags gilt als Vergabe der nicht ausgeschöpften Stimmen. In diesem Fall wird jeder Bewerberin/jedem Bewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags von oben nach unten mit Ausnahme der von der Wählerin/vom Wähler bereits mit der zulässigen Höchstzahl (§ 32 Abs. 1 Nr. 3 KWG) gekennzeichneten Bewerberinnen/Bewerber eine Stimme zugeteilt. Bei der Zuteilung sind Mehrfachbenennungen zu berücksichtigen (§ 37 Abs. 6 KWG). Bewerberinnen/Bewerbern, deren Namen von der Wählerin/vom Wähler gestrichen wurden, werden keine Stimmen zugeteilt (§ 37 Abs. 1 Nr. 4 KWG).

IV.

Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

V.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein für die Wahl haben, können an der Briefwahl teilnehmen. Es handelt sich bei den Wahlen zum Beirat für Migration und Integration um eine reine Briefwahl.

Alle Wahlberechtigten haben die Briefwahlunterlagen (Amtlicher Stimmzettel, amtlicher Stimmzettelumschlag, amtlicher Wahlbriefumschlag) von Amts wegen zugeschickt bekommen. Die Wählerinnen und Wähler haben die wichtigen Hinweise und den Wegweiser für die Briefwahl auf den Merkblättern zu beachten, um im Wege der Briefwahl gültig zu wählen.

Versenden sie die Wahlbriefe durch die Deutsche Post AG, müssen sie diese so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stellen absenden, dass sie dort spätestens am Wahltag eingehen. Werden die Wahlbriefe an das Rathaus, Rathausplatz 2-7 überbracht, so müssen sie dort spätestens bis zum Ende der Wahlzeit eingehen. Die Wahlzeit endet am Wahltag um 18 Uhr.

Wahlberechtigte können noch bis Freitag, 08.11.2024, 18 Uhr, bei der Stadtverwaltung Briefwahlunterlagen beantragen. Im Falle einer nachweislichen plötzlichen Erkrankung, bei der ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich ist, kann der Antrag noch Samstag, 09.11.2024, von 10 bis 12 Uhr sowie am Sonntag, 10.11.2024, 10:30 bis 15 Uhr, gestellt werden.

Diese Antragsfrist gilt auch für eine/n nicht im Wählerverzeichnis eingetragene/n Wahlberechtigte/n, wenn er/sie nachweist, dass er/sie ohne sein/ihr Verschulden nicht rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erhoben hat oder über seine/ihre Einwendung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses entschieden wird, oder wenn die Voraussetzungen für seine/ihre Eintragung erst nach dem 25.10.2024 eingetreten sind oder noch eintreten.

VI.

An der Wahl teilnehmen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist. Die Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Ein Wahlberechtigter der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Die Hilfsperson hat den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers zu kennzeichnen und dies an Eides statt zu versichern. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche der

Wählerin oder des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Wahl eines anderen erhält. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Frankenthal (Pfalz), den 30.10.2024

Dr. Meyer
Oberbürgermeister
zugleich als Stadtwahlleiter

BEKANNTMACHUNG

Am Mittwoch, den 06.11.2024, 10:00 Uhr findet im Offenen Treff im Mehrgenerationenhaus, Mahlastr. 35, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Seniorenbeirates statt. Den Inhalt der Bekanntmachung finden Sie auch unter "www.frankenthal.de/Amtsblatt".

Frankenthal (Pfalz), 30.10.2024
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Peter Oriwol
Vorsitzender des
Seniorenbeirates

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung
2. Organisatorisches
3. Jahresaustausch für kommunale Seniorenbeiräte 2024 am 28.10.2024 in Mainz; mündlicher Bericht des Vorsitzenden
4. Was geschah in der vorhergehenden Legislaturperiode
5. Ideensammlung für die neue Legislaturperiode
6. Verschiedenes

BEKANNTMACHUNG

Am Mittwoch, den 06.11.2024, 17:00 Uhr, findet im Konferenzzentrum 1 und 2 des CongressForums Frankenthal, Stephan-Cosacchi-Platz 5, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Stadtrates statt. Den Inhalt der Bekanntmachung finden Sie auch unter "www.frankenthal.de/Amtsblatt".

Frankenthal (Pfalz), 31.10.2024
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Dr. Nicolas Meyer
Oberbürgermeister

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht des Oberbürgermeisters

Vorlagen der Verwaltung

3. Aufstellung und Erlass einer Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltbegleitdrucksache - Einbringung)
 4. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 des Eigen- und Wirtschaftsbetriebes der Stadt Frankenthal (Pfalz) – EWF -
 5. Städtischer Kostenanteil an den Frankenthaler Friedhöfen 2025
 6. Sammeldrucksache Verträge
 7. Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Dekontamination von verletzten Personen zwischen den Städten Frankenthal, Ludwigshafen, Speyer und dem Rhein-Pfalz- Kreis
 8. Anmietung von Internatswohnungen im PIH durch die Stadt Frankenthal (Pfalz) - hier: Vertragsverlängerung
 9. Eigenwirtschaftlicher Glasfaserausbau in Frankenthal, hier: Beschluss
 10. Ergänzungsdrucksache: Eigenwirtschaftlicher Glasfaserausbau in Frankenthal, hier: Beschluss
 11. Einzelhandelskonzept der Stadt Frankenthal (Pfalz) - Beschluss der Fortschreibung 2024 der gesamtstädtischen Einzelhandelskonzeption
 12. Neugestaltung Bahnhofsumfeld; hier: vollautomatisierter Fahrradparkturm - Baubeschluss
 13. Projektauftrag "Prozess Frankenthal 2035"
 14. Anweisung des Geschäftsführers zur Zustimmung einer Rücklagenbildung im Jahresabschluss 2023 der Stadtwerke Frankenthal GmbH
 15. 9. Änderung der Hauptsatzung (-HS-) der Stadt Frankenthal (Pfalz)
 16. Vorschlag für Beirat der Justizvollzugsanstalt Frankenthal (Pfalz)
 17. Nachwahl in Gremien
- Anträge der Fraktionen

18. Grundstück Benderstraße 24
hier: Prüfantrag der SPD-Stadtratsfraktion

Anfragen der Fraktionen

19. Brandschutzkonzept Feuerwehrstützpunkt Frankenthal
hier: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion

Anfragen von Ratsmitgliedern

20. Mangelnde Beleuchtung
hier: Anfrage des Ratsmitgliedes Thomas Böstler

II. Nichtöffentliche Sitzung

Vertrags- und Personalangelegenheiten

III. Öffentliche Sitzung

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung

Öffentliche Bekanntmachung

Die Willersinn Minerals GmbH, Homburg, hat mit Schreiben vom 29.08.2024 bei der Oberen Landesplanungsbehörde der Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Süd die Durchführung einer Raumverträglichkeitsprüfung (RVP) für die Erweiterung der Rohstoffgewinnung am Standort Petersau-Bannen i.V.m. mit der Realisierung der Hochwasserrückhaltung Petersau-Bannen nach § 17 Landesplanungsgesetz i.V.m. § 15 Raumordnungsgesetz beantragt. Die Raumbedeutsamkeit des Vorhabens macht die Durchführung einer Raumverträglichkeitsprüfung (RVP) notwendig.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit an diesem Verfahren werden die der Planung zugrundeliegenden Unterlagen öffentlich zu jedermanns Einsicht in der Zeit

von **08.11.2024** bis **09.12.2024**

bei der Stadtverwaltung

Frankenthal

Ort..**JM-Center**.....Straße..**Nachtweideweg 1-7**.....Zimmer..**Foyer**

Bürostunden: 8:00 – 12:00, 14:00 – 16:00 (Montag bis Mittwoch)

8:00 – 12:00, 14:00 – 19:00 (Donnerstag)

8:00 – 12:00 (Freitag)

ausgelegt.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit an diesem Verfahren werden die der Planung zugrundeliegenden Unterlagen auch öffentlich im Internet unter www.sgd-sued.rlp.de (unter Service → Öffentlichkeitsbeteiligung-Bekanntmachungen → Raumordnung) bis zum 16.12.2024 ausgelegt.

Die Einsichtnahme der Antragsunterlagen bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd ist nach vorheriger telefonischer Anmeldung (Frau Sylvia Götz, Tel.: 06321-99 2198 oder Frau Barbara Hillers, Tel.: 06321-99 2231) möglich.

In der Zeit von **08.11.2024** bis **09.12.2024** hat jedermann Gelegenheit, sich schriftlich oder zur Niederschrift bei den auslegenden Stellen sowie elektronisch zur oben erwähnten Planung zu äußern.

Eine Stellungnahme der Behörde zu den eingehenden Äußerungen erfolgt nicht. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen werden direkt in den Abwägungsprozess eingestellt und berücksichtigt.

Bis zum 16.12.2024 können die Unterlagen eingesehen und Äußerungen zu der oben erwähnten Planung bei der SGD Süd vorgebracht werden.

Das Ergebnis des raumordnerischen Entscheids wird öffentlich auf der Internetseite der SGD Süd (unter Service → Öffentlichkeitsbeteiligung-Bekanntmachungen → Raumordnung) bekanntgegeben.

Aufruf zu Haus- und Straßensammlung

Liebe Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer, liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Damen und Herren,

der Landesverband Rheinland-Pfalz des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. zählt bei der jährlichen Haus- und Straßensammlung wieder auf Eure und Ihre



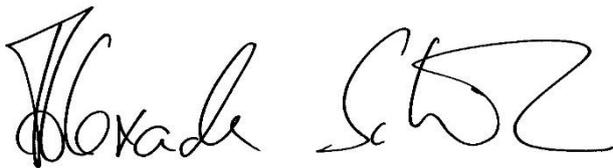
Quelle: © Staatskanzlei RLP / Kay

Unterstützung. Jede Spende hilft dabei, die Erinnerung wach zu halten und setzt ein wichtiges Zeichen für Versöhnung und Verständigung.

Gedenkarbeit ist immer auch Zukunftsarbeit. Vor der Geschichte von Krieg und Leid wird der Wert des Friedens besonders deutlich. Mit ihrer Arbeit pflegt die Deutsche Kriegsgräberfürsorge wichtige Orte des Erinnerns und Gedenkens. Sie dienen als Mahnung für die gravierenden Folgen von Krieg und Gewaltherrschaft. Gleichzeitig entstehen mit diesen Erinnerungsorten für Jugendliche und junge Erwachsene internationale Begegnungsräume. Damit leistet der Volksbund wichtige, auf die Zukunft gerichtete, Bildungs- und Jugendarbeit.

Seit dem brutalen russischen Überfall auf die Ukraine haben wir wieder Krieg in Europa. Er zeigt uns auf schmerzliche Weise, dass Frieden keine Selbstverständlichkeit ist. Gedenken, Versöhnung und Verständigung sind wichtige Säulen der Friedensarbeit. Nur ein friedliches Europa ist auch ein sicheres Europa.

Allen Spenderinnen und Spendern danke ich ganz herzlich für ihre wichtige Unterstützung. Mein ganz besonderer Dank gilt den Sammlerinnen und Sammlern, sowie allen, die sich im Volksbund engagieren und sich für ein friedliches Europa einsetzen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Alexander Schweitzer', with a stylized flourish at the end.

Alexander Schweitzer

Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz
